

WASSERWERK DER VERBANDSGEMEINDE OTTERBACH-OTTERBERG
(Wasserwerk der Verbandsgemeinde Otterbach)

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

I. ALLGEMEINES

Der Wirtschaftsplan 2022 / 2023 geht von folgender Entgeltsstruktur aus:

a) Einmalige Beiträge

Als einmaliger Beitrag wird je m² gewichteter Grundstücksfläche

- für die erstmalige Herstellung der Wasserversorgung, ein Betrag von **netto 1,08 € + (derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 %) in 2022 / 2023 netto 1,08 € + 7 % Umsatzsteuer 0,08 € = brutto 1,16 €**

- für die räumliche Erweiterung der Wasserversorgung, ein Betrag von **netto 3,92 € (derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 %) in 2022 / 2023 netto 3,92 € + 7 % Umsatzsteuer 0,27 € = brutto 4,19 € festgesetzt.**

b) Aufwendungsersatz (Pauschalbeträge) für Grundstücksanschlüsse

Für die Herstellung und Erneuerung zusätzlicher Grundstücksanschlüsse gemäß § 26 Abs. 2 Entgeltsatzung Wasserversorgung (ESW) und die Herstellung von Grundstücksanschlüssen für sogenannte Baulückengrundstücke gemäß § 26 Abs. 4 ESW soweit sie im öffentlichen Verkehrsraum verlegt werden, sind die Aufwendungsersätze als Pauschalbetrag wie folgt festgesetzt:

| | | |
|--------------------------------|---------------|-------------------|
| Bei einer Straßenbreite bis zu | 4,00 lfd. m: | 1.894,12 € |
| | 6,00 lfd. m: | 2.082,96 € |
| | 8,00 lfd. m: | 2.271,80 € |
| | 10,00 lfd. m: | 2.460,64 € |
| | 12,00 lfd. m: | 2.649,50 € |

Sind die öffentlichen Verkehrsräume breiter, erfolgt eine weitere analoge Berechnung.

Die vorstehenden Pauschalbeträge sind Nettobeträge. Ihnen ist die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer in Höhe von 7 % hinzuzurechnen.

Ersatz der Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung der Grundstückshausanschlusssleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes werden in der tatsächlich entstandenen Höhe verlangt.

c) Fortlaufende Entgelte

Für Trinkwasser werden in 2022 und 2023

netto 1,75 € (derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 %) in 2022 / 2023
netto 1,75 € + 7 % Umsatzsteuer 0,12 € = brutto 1,87 €

je cbm als Benutzungsgebühren erhoben.

**Die Wassergebühr für Trinkwasser wird zum 01.01.2022
von 1,51 € netto auf 1,75 € netto erhöht.**

Die gestiegenen Aufwendungen für Bau- und Dienstleistungen sowie für Investitionen führen dazu, dass wir zum 01.01.2022 die Wassergebühr anpassen müssen. Zuletzt wurde die Wassergebühr zum 01.01.2013 erhöht. Die Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg befindet sich technisch und qualitativ auf einem hohen Niveau. Dieses wollen wir auch künftig erhalten, sofern Wasser auch als unentbehrliche Lebensgrundlage gilt, die auch nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen muss.

Wiederkehrende Beiträge werden im Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 in Höhe von:

| | netto | 7 % MwSt | brutto |
|---|----------|-------------|-----------------|
| pro Messeinrichtung für Q ₃ 4 (QN 2,5 m ³) | 95,00 € | 6,65 € | 101,65 € / Jahr |
| pro Messeinrichtung für Q ₃ 10 (QN 6 m ³) | 125,00 € | 8,75 € | 133,75 € / Jahr |
| pro Messeinrichtung für Q ₃ 16 (QN 10 m ³) | 165,00 € | 11,55 € | 176,55 € / Jahr |
| pro Messeinrichtung für Q ₃ 25 (QN 15 m ³) | 200,00 € | 14,00 € | 214,00 € / Jahr |
| pro Messeinrichtung für Q ₃ 63 (QN 40 m ³) | 345,00 € | 24,15 € | 369,15 € / Jahr |
| pro Messeinrichtung für Q ₃ 100 (QN 60 m ³) | 495,00 € | 34,65 € | 529,65 € / Jahr |
| pro Messeinrichtung für größere Zähler | 550,00 € | 38,50 € | 588,50 € / Jahr |

erhoben.

II. ERFOLGSPLAN

Der Erfolgsplan weist in 2022 in den Erträgen 1.299.000 € und in den Aufwendungen 1.351.000 € aus, was im Vergleich zum Vorjahr bei den Erträgen mit 1.195.000 € eine Erhöhung von 104.000 € und bei den Aufwendungen mit 1.240.000 € eine Erhöhung von 111.000 € bedeutet.

Der Erfolgsplan weist in 2023 in den Erträgen 1.299.000 € und in den Aufwendungen 1.356.000 € aus, was im Vergleich zum Vorjahr bei den Erträgen mit 1.299.000 € gleich bleibt und bei den Aufwendungen mit 1.351.000 € eine Erhöhung von 5.000 € bedeutet.

Aufwand

Der **Materialaufwand** in Höhe von 396.250 € im Wirtschaftsjahr 2022 ist gegenüber dem Vorjahr um 17.750 € gestiegen. Im Wirtschaftsjahr 2023 bleibt der Materialaufwand unverändert.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** erhöhen sich in 2022 um 10.000 € auf 300.500 €. Im Jahr 2023 steigen die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 5.000 € auf 305.500 €.

Die **Abschreibungen** reduzieren sich im Wirtschaftsjahr 2022 um 1.700 € auf 398.800 €. Im Wirtschaftsjahr 2023 bleiben die Abschreibungen unverändert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich im Wirtschaftsjahr 2022 um 8.300 € auf 177.550 €. Im Wirtschaftsjahr 2023 bleiben die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unverändert.

Die **Zinsaufwendungen** im Jahr 2022 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 16.900 € auf 77.800 €. Die Erhöhung ist auf die Neuaufnahme eines Investitionskredites aus 2021 zurückzuführen. Im Wirtschaftsjahr 2023 bleiben die Zinsaufwendungen unverändert.

Im Wirtschaftsjahr 2022 betragen die **Sonstige Steuern** 100 €. Im Wirtschaftsjahr 2023 bleiben die Sonstigen Steuern unverändert.

Ertrag

Die **Umsatzerlöse** erhöhen sich im Jahr 2022 um 85.700 € auf 1.239.500 €. Im Wirtschaftsjahr 2023 bleiben die Umsatzerlöse unverändert.

Die **übrigen betrieblichen Erträge** steigen im Jahr 2022 um 1.500 € auf 59.500 €. Im Wirtschaftsjahr 2023 bleiben die übrigen betrieblichen Erträge unverändert.

Zinserträge werden aufgrund der Niedrigzinsphase nicht veranschlagt.

III. VERMÖGENSPLAN

Im Vermögensplan 2022 sind an Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf 3.147.000 € veranschlagt, was im Vergleich zum Vorjahr mit 2.458.000 € eine Steigerung um 689.000 € bedeutet.

Im Vermögensplan 2023 sind an Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf 3.112.000 € veranschlagt, was im Vergleich zum Vorjahr mit 3.147.000 € eine Reduzierung um 35.000 € bedeutet.

Die gesamten Investitionen und deren Finanzierung im Jahr 2022 in Höhe von 2.770.000 € können detailliert dem Investitionsplan und dem Investitionsprogramm entnommen werden.

Herausragende Positionen des Investitionsprogramms im Jahr 2022 sind:

| | T€ |
|---|-----|
| 130101 Beteiligung an Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz | 120 |
| 400101 Wasserversorgung Verbandsgemeinde Otterbach, Anlagen | 100 |
| 441801 Wasserversorgung Verbandsgemeinde Otterbach, Leitungsnetz | 100 |
| 801101 Erneuerung Leitungsnetz B270 OD Hirschhorn | 100 |
| 801502 Erneuerung Leitungsnetz Schafmühle/Sonnenhof Katzweiler | 100 |
| 801911 Erneuerung Leitungsnetz OD Otterbach K62 | 50 |
| 802403 Erneuerung Leitungsnetz OD Untersulzbach K22 Sulzbachtal | 250 |
| 802704 Erneuerung Hausanschlüsse OD Untersulzbach K22 Sulzbachtal | 50 |
| 803526 Erneuerung Leitungsnetz Am Waldhof Olsbrücken | 550 |
| 803627 Erneuerung Hausanschlüsse Am Waldhof Olsbrücken | 120 |
| 803630 Wasserversorgung Otterbach, NBG Kirchtalstraße | 200 |
| 803634 Erneuerung Leitungsnetz Eckstraße Otterbach | 300 |
| 803635 Erneuerung Hausanschlüsse Eckstraße Otterbach | 90 |

Die gesamten Investitionen und deren Finanzierung im Jahr 2023 in Höhe von 2.730.000 € können detailliert dem Investitionsplan und dem Investitionsprogramm entnommen werden.

Herausragende Positionen des Investitionsprogramms im Jahr 2023 sind:

| | |
|---|-----|
| 130101 Beteiligung an Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz | 105 |
| 400101 Wasserversorgung Verbandsgemeinde Otterbach, Anlagen | 100 |
| 441801 Wasserversorgung Verbandsgemeinde Otterbach, Leitungsnetz | 100 |
| 802814 Erneuerung Leitungsnetz Kirchtalstraße Otterbach | 250 |
| 803016 Erneuerung Leitungsnetz OD Otterbach L389 Otterstraße | 250 |
| 803017 Erneuerung Hausanschlüsse OD Otterbach L389 Otterstraße | 90 |
| 803218 Erneuerung Leitungsnetz Schulstraße Sambach | 250 |
| 803407 Sanierung Bestand Hochbehälter Kühbörncheshof Katzweiler | 175 |
| 803638 Erneuerung Leitungsnetz Bergstraße Hirschhorn | 625 |
| 803639 Erneuerung Hausanschlüsse Bergstraße Hirschhorn | 110 |
| 803640 Erneuerung Leitungsnetz In der Delle / Sonnenhof Otterbach | 250 |

Die Innenfinanzierung (Cash-Flow) lässt sich für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 wie folgt ermitteln:

| | 2022 | 2023 |
|---|-------------|-------------|
| Jahresgewinn / Jahresverlust | - 52.000 € | - 57.000 € |
| + Abschreibungen | + 398.800 € | + 398.800 € |
| + Empfangene Ertragszuschüsse | + 223.000 € | + 33.000 € |
| - Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse | - 50.000 € | - 50.000 € |
| = Cash-Flow | 529.800 € | 324.800 € |

Darlehensaufnahmen sind in 2022 in Höhe von 2.465.200 € und im Jahr 2023 in Höhe von 2.550.200 € vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Fördermittel des Landes (zinslose Darlehen) werden im Jahr 2022 in Höhe von 50.000 € und im Jahr 2023 in Höhe von 50.000 € erwartet.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € im Jahr 2022 und im Jahr 2023 veranschlagt.

Haushaltsvermerk gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO

Ausgaben für Vorhaben, die der gleichen Anlagengruppe angehören, sind gegenseitig deckungsfähig.

Für den Erfolgsplan gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung. Haushaltsrechtlich dienen Erträge jeweils insgesamt zur Deckung der Aufwendungen.

Otterberg, den 8. November 2021



Brettmeister
Werkleiterin